



ZUCHTZULASSUNGSORDNUNG

Internationaler Club für Lhasa Apso und Tibet Terrier, ILT; e.V.



Neue Fassung:

Beschluss der Mitgliederversammlung

in Oer-Erkenschwick vom 21.09.2019

Geändert gemäß Protokoll der MV

in Oer-Erkenschwick vom 19.09.2020



Inhaltsverzeichnis

1 Grundsätzliches	3
2 Wesen und Ziel der Zuchtzulassung.....	3
3 Zuchttauglichkeit.....	3
4 Zulassung zur Zuchttauglichkeitsprüfung.....	3
4.1 Hüftgelenksdysplasie.....	4
4.1.1 Obergutachten	4
4.2 Ophtalmologische Untersuchung.....	5
4.2.1 Obergutachten	5
4.2.2 Wiederholungspflicht der Augenuntersuchung u. Befreiung	5
4.3 CCL-,PLL-, PRA Gen-Tests.....	5
5 Zuchtzulassungsveranstaltungen.....	5
5.1 Einzelbewertungen	6
6 Ablauf der Zuchttauglichkeitsveranstaltung	6
7 Nachweis der ZTP	7
8 Bewertungen	7
8.1 Zur Zucht zugelassen (Zuchttauglichkeitsstufe 1).....	7
8.2 Zur Zucht zugelassen (Zuchttauglichkeitsstufe 2).....	7
8.2.1 Die Zuchtzulassung kann eingeschränkt bestehen	7
8.3 Zurückstellung mit der Auflage einer erneuten Vorstellung zur ZTP	8
8.4 Zur Zucht nicht zugelassen.....	8
8.4.1 Fehler und erbliche Defekte, die den Zuchtausschluss bedingen, sind	8
8.4.2Träger von PRA	8
8.4.3 In der Zucht verbleiben können Tibet Terrier mit folgenden Kataraktbefunden	
8.4.4Veröffentlichungs- und Meldepflicht	8
9 Einsprüche - Schiedsstelle.....	8
10 Übernahme und Anerkennung anderer ZTP.....	9
11 Haftung	9
12 Gebühren.....	9
13 Rechtskraft und Gültigkeit	9
14 Schlussbestimmungen.....	9

1 Grundsätzliches

Es darf nur mit gesunden und wesensmäßig einwandfreien Hunden gezüchtet werden, deren Abstammungsnachweise durch den VDH anerkannt werden:

- Ahnentafel des ILT
- Ahnentafeln anderer VDH-Mitgliedsvereine, die die gleichen Rassen vertreten
- Ahnentafeln von Landesverbänden, die der F.C.I. angeschlossen sind
- Ahnentafeln von F.C.I. assoziierten Verbänden

Bei importierten Hunden aus Ländern, deren Verbände der F.C.I. angeschlossen sind, ist die Vorlage einer Pedigree-Export-Bescheinigung erforderlich. Bei Importen aus Ländern, in denen 3 (drei) Generationen Ahnentafeln nicht obligatorisch sind, ist als offizieller Abstammungsnachweis ein Certified-Pedigree vorzulegen.

2 Wesen und Ziel der Zuchtzulassung

Auf Zuchtzulassung prüfen heißt, aus der Zahl aller zuchtreifen Rüden und Hündinnen, die für die Zucht verwendet werden sollen, Tiere auszuwählen, die geeignet sind, durch ihre Zuchtverwendung die Qualität der Rasse zu erhalten und zu verbessern.

Durch diese Auslese, die sich auf Standard, Wesen, Kondition, Gesundheit, Körperbau und Gangwerk erstreckt, wird die Summierung erwünschter Eigenschaften und eine Ausschaltung wesentlicher Fehler bei den Zuchtpaaren erreicht. Je besser in dieser Hinsicht die Elterntiere aufeinander „abgestimmt“ sind, umso höher sind die Erwartungen an die Nachkommen zu stellen.

3 Zuchttauglichkeit

Die Zuchtzulassung der im ILT zur Zucht eingesetzten Hunde erfolgt vor deren ersten Zuchtverwendung; nachdem deren Zuchttauglichkeit im Rahmen einer Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP) durch einen Spezialzuchtrichter des ILT festgestellt wurde.

4 Zulassung zur Zuchttauglichkeitsprüfung

Rüden und Hündinnen können zur ZTP vorgestellt werden, nachdem sie vorher einer Untersuchung auf Hüftgelenkdysplasie HD und erblicher Augenkrankheiten unterzogen worden sind.

Alle zur Zucht zuzulassenden Tibet Terrier müssen auf CCL, PLL, PRA3 und PRARcd4 bei den vom ILT bestimmten Instituten getestet worden sein.

Ferner ist der Nachweis über die Einlagerung einer Blutprobe zur DNA-Einlagerung und eine Bescheinigung über den Dentalstatus erforderlich.

4.1 Hüftgelenksdysplasie

Die HD-Untersuchung darf nicht vor dem vollendeten 12. Lebensmonat erfolgen. Es wird jedoch aus gutachterlicher Sicht empfohlen, die Röntgenuntersuchung zum spätest möglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

Die Wahl des Röntgen-Tierarztes steht dem Züchter/ Halter eines Hundes frei.

Der Nachweis des Röntgens erfolgt auf einem einheitlichen Bewertungsformular. Die jeweilige Kennzeichnung des Hundes ist unveränderbar auf dem Röntgenbild festzuhalten.

Auf dem Formular ist durch den Tierarzt zu bestätigen, dass

- die Identität des Hundes überprüft wurde,
- der Hund für die Erstellung der Aufnahme ausreichend sediert wurde,
- keine weiteren Hilfsmittel benutzt wurden.

Das HD-Auswertungsformular sowie die Röntgenaufnahme sind vom Tierarzt oder Züchter/ Halter an die vom ILT vorgegebene zentrale Auswertungsstelle zu senden.

Das Auswertungsergebnis wird dem Zuchtleiter mitgeteilt, der den Befund in den Abstammungsnachweis einträgt und zusammen mit den zu erhebenden Gebühren per Nachnahme dem Züchter/Halter zustellt.

Das Ergebnis der Auswertung kann lauten:

HD-A (= HD-frei)

HD-B (= HD-Verdacht / Grenzfall)

HD-C (= leichte HD)

HD-D (= mittlere HD)

HD-E (= schwere HD)

Tibet Terrier und Lhasa Apso mit mittlerem oder schwerem HD-Befund sind von der Zucht ausgeschlossen. Ein Hund mit einem HD-Grad C darf nur mit einem Partner des HD-Grades A verpaart werden.

Die Auswertungsergebnisse sind regelmäßig im ILT-Journal zu veröffentlichen.

4.1.1 Obergutachten

Der Eigentümer/Besitzer eines Hundes hat bezüglich des ihm mitgeteilten HD-Befundes die Möglichkeit, binnen 4 (vier) Wochen nach Zustellung des Ergebnisses, den Obergutachter anzurufen. Die Genehmigung hierzu ist schriftlich beim Zuchtleiter zu beantragen. Der Antragsteller hat außer den Daten seines Hundes auch die Erklärung abzugeben, dass er das Obergutachten als verbindlich und endgültig anerkennt.

Für das Obergutachten müssen zwei neue Röntgenaufnahmen in den Positionen 1 (gestreckt) und 2 (gebeugte Lagerung) von einer Universitätsklinik angefertigt werden.

4.2 Ophtalmologische Untersuchung

Die Untersuchung auf vererbte Augenerkrankungen: Progressive Retinaatrophie (PRA), Linsenluxation (LL) und Katarakt sind ausschließlich von Tierärzten vornehmen zu lassen, die dem „Dortmunder Kreis“ -DOK- (Gesellschaft für Diagnostik genetisch bedingter Augenerkrankungen bei Tieren e.V.) angehören. Die Befunde sind dem Zuchtleiter unmittelbar zur Eintragung in den Abstammungsnachweis zu übersenden.

Auch bei der Verwendung von ausländischen Zuchttieren ist eine vergleichbare HD- und Augenuntersuchung vorzulegen.

4.2.1 Obergutachten

In allen Fällen, in denen der Züchter/Halter Zweifel an dem Ergebnis der Untersuchung hat, kann er einen schriftlichen Antrag auf Erstellung eines Obergutachtens stellen. Dieses wird erstellt von einem 3er-Gremium von Tierärzten, die dem DOK angehören.

Die dort getroffene Entscheidung ist endgültig.

4.2.2 Wiederholungspflicht der Augenuntersuchung u. Befreiung

Die Besitzer von Rüden und/oder Hündinnen haben zum Zeitpunkt des Deckaktes/Belegens ihrer Tiere den Nachweis zu erbringen, dass diese einer gültigen Augenuntersuchung unterzogen wurden. Diese ist auf der Deckmeldung anzugeben. Das hierüber ausgestellte Attest darf zum Zeitpunkt des Deckaktes/Belegens bei Tibet Terriern nicht älter als 18 Monate, bei Lhasa Apso nicht älter als 36 Monate sein.

Hunde, die älter als 8 (acht) Jahre sind und bei denen die letzte Untersuchung nach vollendetem 8. Lebensjahr erfolgte, sind von der Untersuchungspflicht befreit.

4.3 CCL-, PLL-, PRA Gen-Tests

Tibet Terrier, die als Anlageträger für CCL, PLL, PRA3 oder PRARcd4 getestet wurden, dürfen nur mit anlagefreien Tibet Terriern verpaart werden.

Tibet Terrier, die bisher als Genträger für CCL, PLL, PRA3 oder PRARcd4 gesperrt waren, werden zur Zucht freigegeben, wenn sie sich nach den in unserer ZO anerkannten Tests nur als Anlageträger dieser Krankheiten erweisen.

Tibet Terrier, die als Merkmalsträger für CCL, PLL, PRA3 oder PRARcd4 (Case = betroffen) getestet wurden, werden für die Zucht gesperrt.

Tibet Terrier-Rüden oder -Hündinnen, die in einem anderen von FCI und VDH anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind, müssen die Anforderungen unserer ZO für die Zuchtverwendung erfüllen, siehe § 5.5 ZO.

5 Zuchtzulassungsveranstaltungen

Zuchtzulassungsveranstaltungen sind öffentlich. Sie werden als selbständige Veranstaltungen oder im Zusammenhang mit Spezialzuchtschauen oder Sonderschauen im Rahmen einer allgemeinen oder internationalen Zuchtschau durchgeführt.

Zahl und Ort der Zuchttauglichkeitsveranstaltungen werden jedes Jahr vom Vorstand neu festgesetzt und im „UR“ veröffentlicht. Verantwortlich für die Durchführung ist der Zuchtleiter. Er kann auch ein Vorstandsmitglied, ein Mitglied der Zuchtkommission oder einen erfahrenen Zuchtwart mit der Durchführung beauftragen.

Der für die Veranstaltung mit der Zuchttauglichkeitsprüfung betraute Spezial-Zuchtrichter wird vom Zuchtleiter benannt. Die Zuchtzulassung darf nur von Personen erteilt oder verweigert werden, die im Besitz eines gültigen VDH-Zuchtrichterausweises für die Rassen Lhasa Apso und Tibet Terrier sind.

5.1 Einzelbewertungen

Einzelbewertungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Zuchtleiters. Sie werden nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt.

Die Gebühren betragen das 3-fache der Normalgebühr.

6 Ablauf der Zuchttauglichkeitsveranstaltung

Die Anmeldung zur ZTP hat schriftlich bis spätestens 14 Tage vor dem Termin der Veranstaltung beim Zuchtleiter zu erfolgen. Der Anmeldung muss eine Kopie des Abstammungsnachweises beigelegt sein.

Jeder Hund muss anhand seiner Tätö-/Chip-Nummer identifiziert werden.

Am Tage der ZTP sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Original-Abstammungsnachweis
- Ergebnis der HD- und Augenuntersuchung
- Dentalstatus-Bescheinigung vom Tierarzt
- Nachweis der Bluteinlagerung in der DNA-Datenbank der Tierärztliche Hochschule Hannover
- Gentestergebnisse, die zum Zeitpunkt der ZTP zur Verfügung stehen
- Bei Wiedervorstellung das Protokoll der ersten ZTP

Über jeden zur ZTP vorgestellten Hund wird vom Spezial-Zuchtrichter ein Körperbericht auf dem dafür vorgesehenen Formblatt des ILT erstellt.

Die Überprüfung eines Hundes durch den Zuchtrichter auf Kondition, Wesen, Körperbau und Gangwerk erfolgt nach den Vorgaben des Standards.

Dabei sind die Hunde ohne wesentliche Hilfen vorzustellen. Die Beurteilung des Gangwerkes erfolgt bei lockerer Leine. Zur Beurteilung der übrigen Positionen sind die Hunde auf einen Tisch zu stellen.

Um die korrekte Beurteilung der Haarqualität zu ermöglichen, ist jegliche Benutzung kosmetischer Mittel (z.B. Haarspray) verboten.

Geschorene Hunde sind von der ZTP auszuschließen.

7 Nachweis der ZTP

Das Ergebnis der ZTP ist dem Hundebesitzer sofort zur Kenntnis zu geben. Außerdem wird das Ergebnis in den Abstammungsnachweis des Hundes eingetragen und dieser zusammen mit dem Original des Körperberichtes dem Züchter/Halter übersandt.

8 Bewertungen

Die möglichen Bewertungen der ZTP können lauten:

8.1 Zur Zucht zugelassen (Zuchttauglichkeitsstufe 1)

Diese Einstufung erfährt ein Hund, der dem Standard sehr nahe kommt, in ausgezeichneter Verfassung vorgeführt wird, ein ausgeglichenes Wesen ausstrahlt, der „Klasse“ und eine hervorragende Haltung hat. Seine überlegenen Eigenschaften seiner Rasse gegenüber werden kleine Unvollkommenheiten vergessen machen, aber er wird die typischen Merkmale seines Geschlechtes besitzen.

Die Einstufung setzt einen HD-Befund von A oder B voraus, sowie beim Tibet Terrier ein vollzahniges, korrektes Scherengebiss oder Reibevorbiss, beim Lhasa Apso einen Reibevorbiss mit 6 (sechs) Schneidezähnen und gerader Zahnleiste.

Toleriert wird bei beiden Rassen das Fehlen der P1 unten.

8.2 Zur Zucht zugelassen (Zuchttauglichkeitsstufe 2)

Diese Einstufung wird nur einem Hund zuerkannt, der die typischen Merkmale seiner Rasse besitzt, von ausgeglichenen Proportionen und in guter Verfassung ist. Man wird ihm einige verzeihliche Fehler nachsehen.

Toleriert wird bei beiden Rassen das Fehlen von insgesamt zwei P1 oder P2. Fehlende M3 werden nicht berücksichtigt.

8.2.1 Die Zuchtzulassung kann eingeschränkt bestehen

mit bestimmten Auflagen, z. B. bei Mängeln, die durch die Auswahl geeigneter Zuchtpartner ausgeglichen werden sollen oder wenn eine Nachwuchsbeurteilung einen besseren Einblick in den Genotyp zu geben vermag. Die Auflagen können lauten:

- Zuchtzulassung mit einem bestimmten Partner
- Zuchtzulassung für eine begrenzte Anzahl von Würfen/Deckakten

In Ausnahmefällen können beim Fehlen von 3 (drei) P1 oder P2 oder gemischt P1 und P2 Probewürfe genehmigt werden. Dies setzt voraus, dass die betreffende Hündin mit HD A ausgewertet wurde, ihr nicht mehr als insgesamt 4 Zähne fehlen, mindestens 3 von 4 Gentestergebnissen anlagefrei sind und sie von der Größe, dem Gebäude und Wesen vorzüglich dem Standard entspricht. Bei 3 Probewürfen muss der Dentalstatus der Nachkommen nach dem Zahnwechsel per Nachweis erbracht werden. Als Nachweis gilt der durch den Tierarzt ausgefüllte Dentalstatusbogen des ILT. Wird bei diesen Nachkommen der Dentalstatus der gültigen Zuchtzulassungsordnung nachgewiesen, kann die Hündin weiter in der Zucht genutzt werden. Sie hat aber weiterhin die Auflage, dass ihre Verpaarung nur mit vollzahnigen Partnern erlaubt wird.

8.3 Zurückstellung mit der Auflage einer erneuten Vorstellung zur ZTP

wenn zu erwarten ist, dass sich ein festgestellter Mangel in absehbarer Zeit verliert, insbesondere bei leichtem Wesensmangel, körperlicher Unreife und fehlender Kondition.

8.4 Zur Zucht nicht zugelassen

8.4.1 Fehler und erbliche Defekte, die den Zuchtausschluss bedingen, sind:

Gravierender Typmangel, Wesensschwäche, schwere Mängel in der Funktionalität des Gebäudes, angeborene Taubheit oder Blindheit, Fehlfarbe (Braunkomplex beim Tibet Terrier), PRA (Progressive Retina Atrophie), PLL (Primäre Linsen Luxation), CCL (Canine Ceroid Lipofuszinose), PLL-, CCL-, PRA3-, PRArcd4 Merkmalsträger, erblicher Katarakt, Glas- oder Birkauge, mittlere und schwere HD, mehr als einen Schneidezahnverlust (wenn der Verlust nicht auf äußere Einwirkung beruht, was zu beweisen ist – Röntgenaufnahme), mehr als zwei fehlende Prämolare (Ausnahme s. § 8.2.1), Rückbiss, Canini-Engstand zum Zeitpunkt der ZTP, nicht fest schließende Gebissformen beim Tibet Terrier, Kryptorchismus, Monorchismus, Epilepsie, Prapsos (an einen Tibet Spaniel erinnernde Apsos), untypische Behaarung.

8.4.2 Träger von PRA

Hunde, die laut DOK-Arzt an PRA erkrankt sind, dürfen nicht zur Zucht eingesetzt werden.

8.4.3 In der Zucht verbleiben können Tibet Terrier mit folgenden Katarakt-Befunden

Bei einseitigen kleinen, umschriebenen Katarakt verdächtigen Veränderungen im Kortex (wie zum Beispiel punktuelle Veränderungen) die im Alter von 6 Jahren oder später als „verdächtig“ bewertet werden,

kann der Hund nach ECVO Richtlinien erneut für die Zucht freigegeben werden, wenn er

- a) Im Alter von 5 Jahren als Katarakt frei bestätigt war
- b) Sich bei einer erneuten Augenuntersuchung nach 12 Monaten keine Verschlechterung der oben beschriebenen Veränderungen ergeben haben.

8.4.4 Veröffentlichungs- und Meldepflicht

Alle Untersuchungsergebnisse über PRA, PLL, CCL, HD, angeborene Taubheit werden beim Zuchtleiter registriert und zeitnah im ILT-Journal veröffentlicht.

Im Übrigen werden die Ergebnisse der ZTP in ihren wesentlichen Punkten im ILT-Journal veröffentlicht.

9 Einsprüche - Schiedsstelle

Einsprüche behandelt die ILT-Zuchtkommission als Schiedsstelle. Der Einspruch muss innerhalb von 4 (vier) Wochen beim Zuchtleiter schriftlich eingereicht werden und ist unter Vorlage entsprechender Unterlagen zu begründen. Wird dem Einspruch stattgegeben, benennt die Zuchtkommission zwei Spezialzuchtrichter, denen der Hund zur Überprüfung vorgestellt wird.

Die dann getroffene Entscheidung ist endgültig. Soweit die beiden Spezial-Zuchtrichter zu keiner anderen Entscheidung kommen wie der Erstrichter, sind die entstandenen Kosten von den Einsprucherhebenden zu tragen.

10 Übernahme und Anerkennung anderer ZTP

Bei Übertritten von Züchtern aus anderen VDH-Rassehundezuchtvereinen, die tibetische Hunderassen vertreten, in den ILT, werden die dort zuerkannte Zuchtzulassung anerkannt und übernommen, sofern diese den Anforderungen des ILT entsprechen.

Dieses gilt auch für Hunde, die von einem Züchter/Halter des ILT mit dem Abstammungsnachweis eines anderen VDH-Rassehundezuchtvereins für tibetische Hunde oder eines ausländischen F.C.I.-Verbandes übernommen wurden.

11 Haftung

Jeder Hundebesitzer haftet für die durch seinen Hund während der ZTP verursachten Schäden.

12 Gebühren

Die Gebühren regelt die ILT-Gebührenordnung.

13 Rechtskraft und Gültigkeit

Die Neufassung der Zuchtzulassungsordnung wurde mit den hier angegebenen Veränderungen auf der Mitgliederversammlung des ILT am 25.09.2004 in Wendeburg einstimmig angenommen. Weitere Änderungen wurden auf den Mitgliederversammlungen des ILT am 18.09.2010 und 01.10.2011 in Alsfeld, am 19.09.2015 in Baunatal, am 22.09.2018 21.09.2019 und 20.09.2020 in Oer-Erkenschwick einstimmig angenommen.

Sie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Sie ist Bestandteil der Vereinsordnungen.

14 Schlussbestimmungen

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der gesamten ZZL-Ordnung nach sich. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich über Inhalt und Änderungen der ZZL-Ordnung selbstständig zu unterrichten.